



Landes-Arbeitsgemeinschaft  
der freien Wohlfahrtsverbände  
Schleswig-Holstein e.V.

Falckstraße 9  
24103 Kiel

Tel. 0431 336075  
Tel. 0431 336026  
Fax 0431 337130

[lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de](mailto:lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de)

Bankverbindung  
Evangelische Bank eG  
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805  
BIC: GENODEF1EK1

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Falckstr. 9, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Herr Vorsitzender Werner Kalinka, MdL  
Herr GF Thomas Wagner

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1641

per Mail

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom      Unser Zeichen

Kiel,  
20.11.2018

### Stellungnahme

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG); Gesetzentwurf der Abgeordnetengruppe des SSW, Drs. 19/887**

Sehr geehrter Herr Kalinka,  
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. dankt Ihnen für die Möglichkeit, zu dem vorgelegten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Das Ziel, eine Klarstellung im Gesetz zu bewirken, die eindeutig regelt, wer im Trauerfall für die Bestattungskosten aufzukommen hat, ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Dies vor allem, weil soziale und wirtschaftliche Härten für die Hinterbliebenen abgewendet werden sollen. Unterschiedliche Handhabung soll ausgeschlossen und einheitliche Regelungen geschaffen werden.

Nachdem es bereits mehrfach Vorstöße in diese Richtung gegeben hat, begrüßt die LAG-FW, dass nun Verbindlichkeit im Gesetz hergestellt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Naß  
Vorsitzender

